

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dezernat 2

17.12.2020

An die FDP-Kreistagsfraktion

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE

sowie Einzelabgeordneter Dr. Fleck

Antrag vom 30.11.2020 auf Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit, zurückgezogen am 16.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit v.g. Antrag beantragten Sie die Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit.

Der Antrag wurde am 16.12.2020 zurückgezogen, die hierin formulierten Fragen werden nachstehend beantwortet, ergänzt um eine nachträglich ergänzte Frage (hier als 9a eingefügt):

1) Wie stellt sich die pandemische Lage im Rhein-Sieg-Kreis derzeit dar? Wie ist die Entwicklung der Fallzahlen (Infizierte, Tote, Genesene) seit Ausbruch der Pandemie im Rhein-Sieg-Kreis?

Zur aktuellen Lage wird auf die Website www.rhein-sieg-kreis.de/corona bzw. auf das dashboard <https://experience.arcgis.com/experience/09c8c2a3a6154a22a5d52f1850d37c97/> des Rhein-Sieg-Kreises sowie die täglichen Pressemitteilungen verwiesen. Die Entwicklung in Einrichtungen, die Inzidenz sowie die Fallzahlen im Rhein-Sieg-Kreis bilden nachstehende Grafiken ab (Stand 15.12.2020):

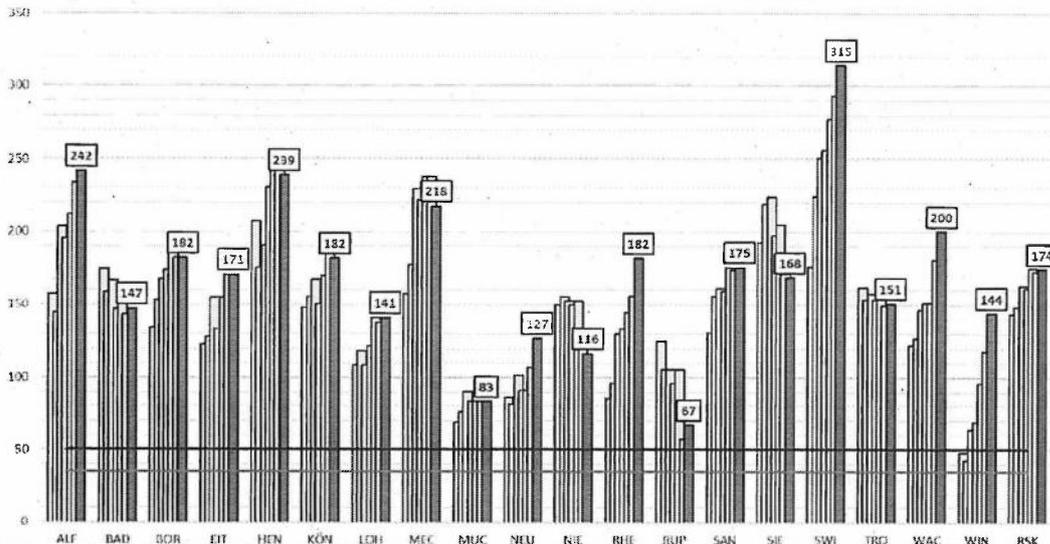
Ausbruchsgeschehen nach Kommune / Art der "Einrichtung"	Kindertagesstätten			Schulen			Pflege-, Betr., Wohnrichtungen, Kliniken			Gewerbe			Sport, Freizeit, Religion, Sonstige			SUMME		
	Anzahl	EP	KP	Anzahl	EP	KP	Anzahl	EP	KP	Anzahl	EP	KP	Anzahl	EP	KP	Anzahl	EP	KP
		akut	akut		akut	akut		akut	akut		akut	akut		akut	akut		akut	akut
01 Alfter	0	0	0	2	17	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	17	83
02 Bad Honnef	1	1	25	3	4	76	3	50	36	0	0	0	0	0	0	7	55	137
03 Bornheim	3	5	107	5	26	300	3	11	43	2	3	11	0	0	0	13	45	461
04 Eitorf	0	0	0	1	1	19	1	45	98	2	23	3	0	0	0	4	69	120
05 Hennef	2	2	49	8	17	207	5	90	98	0	0	0	1	9	99	16	118	453
06 Königswinter	0	0	0	5	13	222	2	13	46	0	0	0	0	0	0	7	26	268
07 Lohmar	0	0	0	2	3	73	4	86	253	0	0	0	0	0	0	6	89	326
08 Meckenheim	3	3	111	0	0	0	1	2	0	1	2	2	0	0	0	5	7	113
09 Much	2	3	140	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	140
10 Neunkirchen-S.	1	2	57	0	0	0	1	29	61	0	0	0	0	0	0	2	31	118
11 Niederkassel	4	6	204	5	11	153	2	32	20	0	0	0	0	0	0	11	49	377
12 Rheinbach	0	0	0	2	2	24	2	3	5	0	0	0	0	0	0	4	5	29
13 Ruppichteroth	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Sankt Augustin	3	5	134	5	8	105	2	6	15	0	0	0	1	1	20	11	20	274
15 Siegburg	3	3	78	5	18	96	5	151	78	0	0	0	2	3	7	15	175	259
16 Swisttal	2	9	123	0	0	0	1	24	41	0	0	0	1	3	10	4	36	174
17 Troisdorf	1	1	25	7	20	204	5	18	54	0	0	0	0	0	0	13	39	283
18 Wachtberg	0	0	0	1	1	13	1	1	9	1	6	17	0	0	0	3	8	39
19 Windeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
00 Außerhalb RSK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	25	40	1053	51	141	1575	38	561	857	6	34	33	5	16	136	125	792	3654



Inzidenz der letzten 7 Tage pro 100.000 Ew. je Kommune (Ew. lt. Fortschreibung Zensus am 31.12.2019)

Vergleichswert NRW lt. LZG

- 02. Dez - 09. Dez
- 03. Dez - 10. Dez
- 04. Dez - 11. Dez
- 05. Dez - 12. Dez
- 06. Dez - 13. Dez
- 07. Dez - 14. Dez
- 08. Dez - 15. Dez
- Inzidenz 35
- Inzidenz 50



Der Wert der Inzidenz über 7 Tage liegt laut LZG bei 167,0 (-9,3 gegenüber Vortag).

Zum Vergleich: NRW = 171,8 (+4,1), Bonn = 209,3 (+9,1), Köln = 128,5 (-4,8), OBK = 203,6 (+13,2)

EP gesamt: 9.842 (+ 106)

EP akut (Zuwachs ./ . Genesene ./ . Verstorbene): 1.140 (gestern 1.111)

Quarantäne aktuell (EP + KP1): 6.016 (gestern 5.584)

Kommune	15.12.20	14.12.20	Neuinfektionen	15.12.20	14.12.20	Veränderung	15.12.20	14.12.20	Veränderung
	Bestätigte Fälle			Aktuelle Fälle			7-Tage Inzidenz		
	ALF	378		372	6		63	60	
BAD	363	358	5	47	45	2	147	143	4
BOR	817	805	12	93	89	4	182	182	0
EIT	488	486	2	35	36	-1	171	171	0
HEN	834	829	5	115	118	-3	239	252	-13
KÖN	601	598	3	81	82	-1	182	187	-5
LOH	474	468	6	51	49	2	141	138	3
MEC	420	418	2	60	66	-6	218	238	-20
MUC	158	157	1	13	13	0	83	83	0
NEU	245	240	5	26	23	3	127	107	20
NIE	592	590	2	49	51	-2	116	132	-16
RHE	330	320	10	52	42	10	182	156	26
RUP	113	112	1	8	12	-4	67	58	10
SAN	1007	998	9	105	100	5	175	174	2
SIE	862	856	6	78	81	-3	168	171	-2
SWI	297	286	11	70	59	11	315	293	21
TRO	1361	1355	6	121	125	-4	151	149	1
WAC	289	281	8	44	37	7	200	181	20
WIN	213	207	6	29	23	6	144	117	27
RSK	9842	9736	106	1140	1111	29	174	172	2

2) Experten hatten bereits im Sommer vor dem Anstieg der Infektionszahlen im Herbst gewarnt. Dennoch wurde die Unterstützung der Bundeswehr erst im November beantragt, ein Online-Formular zur digitalen Erfassung der Kontaktpersonen von Infizierten ist erst seit kurzem verfügbar. Warum hat der Kreis hier nicht früher agiert?

Der Rhein-Sieg-Kreis hat lageangepasst zunächst mit Unterstützung anderer Fachbereiche aus dem Haus sowohl die Kontaktpersonennachverfolgung als auch weitere, mit der Pandemie-Bewältigung verbundene Aufgaben (z.B. Meldewesen, Erlass von Allgemeinverfügungen, Prüfung rechtlicher Zusammenhänge, Beratung

der Ordnungsämter, fachlicher Abgleich von Maßnahmen mit den jeweiligen RKI-Empfehlungen o.Ä.) gewährleistet. Mit Verschärfung der Lage in ganz NRW wurde sodann das Angebot zur Unterstützung durch die Bundeswehr angenommen. Diverse digitale Prozesse wurden zwischenzeitlich auf den Weg gebracht, hierzu zählt auch das online-Formular zur Meldung von Kontaktpersonen, welches jedoch nur einen Teil der täglichen Meldungen abbildet, da nach wie vor auch Meldungen in anderer Form beim Gesundheitsamt eingehen. Auch ist zu beachten, dass eine echte Arbeitserleichterung durch Digitalisierung nur dann eintritt, wenn die Schnittstellen der eingesetzten Programme zugänglich sind und funktionieren. Dies wird leider nicht durch alle Anbieter immer im wünschenswerten Umfang gewährleistet.

Weitere online-Verfahren wie z.B. das digitale Format zur Meldung von Reiserückkehrern wurden vielfach an die jeweils geltenden Bestimmungen angepasst. (Hinweis: das Portal wurde zwischenzeitlich durch ein bundesweites „tool“ ersetzt).

3) Wie ist der derzeitige und der geplante Personalbestand im Gesundheitsamt?

Beim Gesundheitsamt sind nahezu alle Mitarbeiter der originären Bereiche Verwaltung, amtsärztlicher Dienst, Hygiene und Infektionsschutz, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst sowie Zahnärztlicher Dienst mit insgesamt rd. 80 Mitarbeitern mit der Pandemiebewältigung befasst und arbeiten der neu eingerichteten Fachstelle covid zu.

Lediglich amtsärztliche Untersuchungen wurden bis zum 11.12.20 noch in sehr geringem Umfang durchgeführt. Grund hierfür war die Abwendung von möglichen dienstrechtlichen Klagen bei nicht durchgeführten amtsärztlichen Begutachtungen.

Schuleingangsuntersuchungen werden aufgrund eines Erlasses des MAGS NRW weiterhin durchgeführt, personalbedingt jedoch in deutlichem reduziertem Umfang. Priorität haben hier Kinder, bei denen Förderbedarfe seitens der Kitas erkannt wurden und für die die Schuleingangsuntersuchung Klarheit schafft, ob sie eingeschult oder zurückgestellt werden.

Der Bereich der versorgungsmedizinischen Abteilung unterstützt die covid-Fachstelle ebenso wie andere Fachbereiche.

Insgesamt waren in der 50 KW rd. 185 Personen mit 145 VZÄ (incl. befristete Neueinstellungen) aus dem Gesundheitsamt und anderen Fachbereichen der Verwaltung im Gesundheitsamt unmittelbar mit verschiedensten Aufgaben der Pandemiebewältigung beschäftigt.

Die Bundeswehr unterstützt mit 30 Vollzeitkräften. Der aktuelle Hilfeleistungsantrag endet am 08.01.2021. Ein Verlängerungsantrag ist gestellt. Aus einem Landesprogramm zur Unterstützung der Gesundheitsämter kann der Rhein-Sieg-Kreis bis

zu 27 VZÄ befristet einstellen. Diese Förderung endet Ende Juni 2021. Das Einstellungsverfahren läuft zurzeit, mit ersten Einstellungen ab Mitte Januar wird gerechnet.

4) Wie wird die Nachverfolgung von Kontakten Infizierter und die Quarantäne für Infizierte und deren Kontaktpersonen derzeit sichergestellt? Ist gewährleistet, dass alle Kontakte zeitnah ermittelt und alle Quarantäneanordnungen zeitnah durchgesetzt werden?

Alle per Laborbefund als infiziert dem Gesundheitsamt gemeldeten Personen werden nach Sichtung der Befunde von den Mitarbeitenden sowie mit Unterstützung der Bundeswehr tagesscharf kontaktiert und aufgefordert, ihre Kontakte über das online-Portal zu melden. Die so erhobenen Daten werden in die Fachsoftware SORMAS eingegeben und den Kommunen täglich übermittelt.

Die kommunalen Ordnungsämter sind für die Ausfertigung und Zustellung der entsprechenden Ordnungsverfügungen zuständig, genauso wie für die Überwachung der Einhaltung der sog. Quarantäneanordnungen. Allen Kommunen stehen stets vom Gesundheitsamt erarbeitete und der aktuellen Rechtslage entsprechende Musterbescheide zur Verfügung.

Die zeitnahe Information von infizierten Personen und deren Kontaktpersonen ist mit der Abwicklung des gesamten Fallgeschehens in SORMAS -vom Eingang des Befundes über die Quarantäneanordnung bis zur Beendigung der Quarantäne- trotz des sehr hohen Fallaufkommens verlässlich gestaltbar. Der Austausch zwischen Gesundheitsämtern wird zukünftig durch die geplante einheitliche Einführung von SORMAS effizienter.

5) In welchem Umfang werden digitale Systeme (DEMIS, Climedo, SORMAS) zur Erfassung der Corona-Fälle im Rhein-Sieg-Kreis eingesetzt?

Bereits seit dem 15.07.2020 kommt beim Gesundheitsamt die Fachsoftware SORMAS zum Einsatz. Auch zuvor wurden hauseigene digitale Systeme eingesetzt. Die neu einzuführende Melde-Software DEMIS steht bisher lediglich in einer Demo-Version zur Verfügung, hier muss jedoch noch die aktuell zu verwendende Meldesoftware SurvNet bedient werden. Bereits in Kürze soll SORMAS dahingehend aufgerüstet werden, dass per Schnittstelle zu DEMIS eine einheitliche Meldesoftware zur Verfügung steht und nicht wie bisher zwingend zwei Verfahren zu bedienen sind. Beim Verfahren Climedo handelt es sich um ein Symptomtagebuch, dieses findet bisher keinen Einsatz.

6) Wie viele Intensivbetten stehen für Patienten aus dem Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung und steht für diese Betten ausreichend Pflegepersonal zur Verfügung?

Die Anzahl von zur Verfügung stehenden Intensiv-Betten wird dem Gesundheitsamt nicht gemeldet, diese ist dem DIVI-Intensivregister <https://www.intensivregister.de/> tagesscharf zu entnehmen.

Zur Personalsituation hat das Gesundheitsamt keine Erkenntnisse.

Auch hier besteht keine Meldepflicht.

7) Gibt es eine Kooperationsstrategie mit der Uniklinik Bonn bei der Behandlung schwerer Verläufe und bei einer drohenden Überlastung der Kliniken im Rhein-Sieg-Kreis?

Die Aufteilung in Versorgungsgebiete nach dem Krankenhausplan NRW stellt sicher, dass auch im Regelbetrieb Bonner Kliniken für die Aufnahme von Patienten aus dem Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stehen. Die Verlegung von Patienten untereinander ist gelebter Alltag und hat sich auch unter Pandemie-Bedingungen bewährt. Außerdem gilt nach einem Erlass des MAGS NRW für die Kliniken ein Konzept zur Entlastung der Klinikkapazitäten mittels überregionaler Verlegungstransporte. Hierzu ist den Kliniken eine abgestimmte Vorgehensweise mittels verbindlichem Ablaufschema NRW für länderübergreifende Verlegungstransporte auf Basis eines GMK-Beschlusses - Kleeblattkonzept Bund/Länder- zugegangen.

8) Wie ist der aktuelle Sachstand zur Impfstrategie? Wird es ausschließlich Impfzentren geben oder auch dezentrale Angebote? Wie werden nicht mobile Menschen in Wohneinrichtungen geimpft? Wo wird es Impfzentren geben und wann und wie werden diese einsatzbereit sein?

Die Impfstrategie ist seitens Bund und Land bzw. durch die Vorgaben der Ständigen Impfkommission (StiKo) vorgegeben.

Der Start wird demnach mit einem Impfzentrum erfolgen. Sicherlich ist es wünschenswert auch in dezentralen „Außenstellen“ (zweites Impfzentrum oder unter Einbeziehung der Hausärzte) die Impfungen vorzunehmen, dies ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Folgende Impfphasen sind laut MAGS-Erlass vom 04.12.2020 vorgesehen:

Frühphase (1a nach Impfstrategie des BMG)

- Vulnerable Gruppen
- Angehörige des medizinischen-pflegerischen Bereichs

In dieser 1a-Phase erfolgt die Impfung weitgehend durch Mobile Teams vor Ort in den stationären Einrichtungen und ggfls. auch stationär im Impfzentrum. Organisatorisch sind die Mobile Teams als Teil des Impfzentrums anzusehen.

Erweiterte Frühphase (1b – nach Impfstrategie des BMG)

Zusätzlich zum Personenkreis in der Frühphase sollen noch folgende Personenkreise geimpft werden:

- Angehörige im ambulant tätigen medizinischen-pflegerischen Bereichs
- Beschäftigte der kritischen Infrastruktur

Die Impfungen erfolgen durch Mobile Teams und im Vergleich zur ersten Phase vermehrt im Impfzentrum

Massenimpfung (2 - nach Impfstrategie des BMG)

- restliche Bevölkerung

Mit Beginn der 2 Phase sollen die Hausärzte eingebunden werden.

Die Phasenentwicklung ist immer von der Impfstoffverfügbarkeit abhängig.

Nach aktuellen Informationen ist für den 18.12. eine „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2“ durch das BMG angekündigt, aus der sich vermutlich die konkrete Reihenfolge der vorzunehmenden Priorisierung der Impflinge ergibt.

Impfungen der Bewohner von Wohneinrichtungen (stationären Pflegeeinrichtungen etc.) sollen durch mobile Teams erfolgen. Die personelle Ausstattung der mobilen Teams und der Impfprozess vor Ort obliegt der kassenärztlichen Vereinigung. Der Impfstoff wird direkt in die Einrichtungen geliefert und muss dort noch aufbereitet werden.

Zunächst wird es ein Impfzentrum im Rhein-Sieg-Kreis geben. Standort ist die Asklepios Klinik St. Augustin. Die grundsätzliche Betriebsfähigkeit (inkl. der Möglichkeit Mobile Team zu entsenden) erfolgt zum 15.12.2020. Die volle Betriebsfähigkeit ist für die 52. KW anvisiert.

9) Wie soll die Bevölkerung von der zeitnahen Impfung überzeugt werden? Wird es eine Informationskampagne des Kreises geben?

Bundes- und Landesbehörden bereiten entsprechende Informationen für die Bevölkerung vor.

Etwaige Impfkampagnen werden in enger Abstimmung mit dem MAGS und der kassenärztlichen Vereinigung vorgenommen. Zurzeit wird seitens des Amtes für Bevölkerungsschutz und Rettungswesen davon ausgegangen, dass auf kommunaler Ebene nicht noch zusätzliche Informationskampagnen notwendig sind.

9a) Wie werden impfberechtigte Personen darüber informiert, dass sie einen Termin für die Impfung vereinbaren können und auf welchem Weg können Termine vereinbart werden?"

Die Terminkoordinierung wird zentral über die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) gestaltet. Geplant ist, über ein Callcenter- angegliedert an die mittlerweile gut bekannte Nummer des kassenärztlichen Notdienstes 116117- Termine zu vergeben. Hierüber wird die Öffentlichkeit dann umgehend durch alle Beteiligten informiert.

10) Wie ist der besondere Schutz für Menschen in Krankenhäusern, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohnheimen organisiert? Gibt es dort bereits Schnelltests oder besondere Strategien, um Ausbrüche zu verhindern oder einzudämmen? Gibt es hier einheitliche Vorgaben oder regelt das jede Einrichtung individuell?

Alle Einrichtungen sind nach der nationalen Teststrategie des Bundes aufgefordert, Testkonzepte zu entwickeln, dem Gesundheitsamt vorzulegen und auf dieser Basis Schnelltests zur SARS-CoV2-Diagnostik anzuwenden. Die Einrichtungen werden sowohl vom Gesundheitsamt als auch von der WTG-Behörde darin unterstützt, ihre Bewohnern möglichst umfänglich zu schützen und ihr Hygienemanagement konsequent umzusetzen. Auch sind die jeweils aktuellen Allgemeinverfügungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Schutz von Pflegeeinrichtungen vor dem Eintrag von SARS-CoV-2-Viren unter Berücksichtigung des Rechts auf Teilhabe und sozialer Kontakte der pflegebedürftigen Menschen (CoronaAVPflegeundBesuche) zu beachten.

11) Gibt es Überlegungen, unter den gegebenen Hygieneauflagen in den Seniorenheimen Adventsaufführungen zu ermöglichen?

Die Einrichtungen können für die Bewohnerinnen und Bewohner eigenverantwortlich unter Beachtung ihrer Hygienekonzepte Angebote organisieren. Nach der CoronaAVPflegeundBesuche sind allerdings sämtliche öffentlichen Präsenz-Veranstaltungen wie beispielsweise Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen in Pflegeeinrichtungen untersagt (Stand 11.12.2020).

12) Wie wird über die Weihnachtsfeiertage sichergestellt, dass genügend Arztpraxen zum Testen zur Verfügung stehen und somit die Notfallpraxis in Siegburg nicht überlastet wird? Arbeitet das Gesundheitsamt während der Feiertage?

Der kassenärztliche Notdienst ist über die zentrale Rufnummer 116117 über die Feiertage erreichbar. Die Kapazität der Notfallpraxis wird von der Kreisstelle der KVNo gesteuert.

Das Gesundheitsamt arbeitet vom 24.12. – 27.12. sowie vom 31.12.- 3.1. jeweils von 8-16 Uhr mit rd. 10 VZÄ, die Kontaktpersonennachverfolgung wird mit ebenfalls 10 VZÄ durch die Bundeswehr gewährleistet.

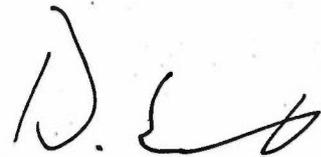
Für mögliche Infektionsgeschehen in Einrichtungen stehen mobile Teams der Abstrichzentren Siegburg und Rheinbach wechselweise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)


17/12/20





17/12/20


17/12/20

Abam 18.12.2020